

8. Motion von Barbara Kern, Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Gina Rüetschi, Elisabeth Rickenbach, Ulrich Müller und Stephan Tobler vom 2. Mai 2018 "Ergänzung des Gesetzes über die Krankenversicherung" (16/MO 18/227)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Barbara Kern, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung unserer Motion. Sie zeigt auf, dass unser Gesetz über die Krankenversicherung eine komplizierte Sache ist. Dies vor allem deshalb, weil mit der Einführung der "schwarzen Liste" im Thurgau vor gut acht Jahren die Arbeit weder für die Gemeinden noch für den Regierungsrat einfacher geworden ist. Es freut mich, dass wir dem Bundesparlament für einmal zuvorkommen. Unseres Erachtens kann es nicht angehen, dass Jugendliche zu Schuldnern für nicht bezahlte Prämien ihrer Eltern werden. Es hat mich gefreut, zu hören, dass die Motion von Bea Heim "Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder" in beiden Eidgenössischen Räten überwiesen wurde. Das übergeordnete Gesetz wird es uns ermöglichen, unser kantonales Gesetz anzupassen. In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es nämlich richtig, dass unser Gesetz bezüglich Schuldenerlass für Jugendliche nicht angepasst werden könne, weil die übergeordnete Gesetzesanpassung fehle. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Problematik ebenso sieht. Ich hoffe, dass er mit der Umsetzung der Gesetzesvorlage aus Bern unser Gesetz entsprechend anpasst, damit Jugendliche von den Schulden, die ihre Eltern verursachen, befreit werden. Die Jugendlichen und Kinder sollen im Thurgau nicht mehr auf der "schwarzen Liste" aufgeführt werden. Dies ist sehr wohl möglich. Die wenigsten Kantone haben den Zusatz in ihren Verordnungen aufgeführt. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden explizit von der enormen Belastung ausgeklammert. Ich verzichte gerne auf jenen Teil der Motion, der nicht umsetzbar ist. Deshalb stelle ich den **Antrag auf Teilerheblicherklärung** unserer Motion wie folgt: "Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, dass Kinder und Jugendliche von der Liste der säumigen Prämienzahler gelöscht werden." Wir sprechen hier vom Wohlbefinden und der medizinischen Versorgung dieser Kinder. Sie haben Schwierigkeiten, erfolgreich behandelt zu werden, weil sie auf der "schwarzen Liste" geführt werden. In Kreuzlingen leben 420 Kinder, deren Gesundheitswohl bedroht ist, weil sie nicht nach regulärem Ablauf behandelt werden können. Sie können nicht einfach zum Arzt gehen, wenn beispielsweise der Asthmaspray leer oder das Insulin ausgegangen sind. Es braucht für die

Therapie immer zuerst eine Bewilligung der Gemeinde, weil die Gemeinde die Vorleistung der Behandlung erbringen muss. Meines Erachtens ist das unethisch und ein Dilemma. Viele Gemeinden wehren sich dagegen, weil es die Sache der Eltern ist, für die Krankenkassenprämien ihrer Kinder aufzukommen. Ich möchte dem Grossen Rat beliebt machen, meinen Antrag auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen, damit es den Kindern möglich ist, weiterhin im normalen gesundheitspolitischen Bereich behandelt zu werden und zum Arzt gehen zu können. Es soll nicht erst darüber diskutiert werden müssen, wer die Medikamente bezahlt.

Bruggmann, SP: Kinder gehören nicht auf die "schwarze Liste" der säumigen Prämienzahler, und sie sollen mit ihrer Volljährigkeit schon gar nicht für diese Schulden belangt werden. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Grossen Rates die Rechte der UNO-Kinderrechtskonvention, welche auch die Schweiz unterzeichnet hat, kennen. Eines der Rechte unserer Kinder ist das Recht auf Gleichheit. Jedes Kind ist gleich viel wert, und alle Kinder haben dieselben Rechte, egal, ob die Eltern Millionen von Franken oder nur ganz wenig verdienen. Alle Kinder sind gleich. Mit der Erreichung der Volljährigkeit werden sie junge Erwachsene, was ohnehin eine grosse Herausforderung für sie ist. Zeitgleich werden sie bereits zu diesem Zeitpunkt zu Schuldnern. Der Start in das Erwachsenenleben ist damit nicht für alle Kinder gleich. Die betroffenen jungen Erwachsenen werden dadurch beim Start in die Selbständigkeit stark benachteiligt, sei es beispielsweise bei der Berufswahl oder beim Suchen einer eigenen Wohnung. Für die Kinder spielt es keine Rolle, aus welchen Gründen ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Ob die Eltern es wollen oder ob sie es nicht können; die Kinder bleiben die Leidtragenden. Sie starten ihr Erwachsenenleben mit Schulden, für welche sie nicht verantwortlich sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein solcher Einstieg ins Erwachsenenleben auch die Motivation der Betroffenen stark beeinträchtigt. Das erleben wir auf den Sozialämtern immer wieder. Ausserdem verstossen wir nochmals gegen ein Kinderrecht: nämlich das Recht auf Gesundheit. Die Kinder haben ein Anrecht auf eine Notfallbehandlung. Wir machen uns immer wieder für Präventionsarbeit stark, zu welcher verschiedene Impfungen gehören. Diese sind nicht in der Notfallbehandlung enthalten. Nach Aussage von Kinderärzten ist dies eine unglaubliche Schweinerei. Wenn die Kinderärzte aus eigener ethischer Haltung ein Kind trotzdem impfen, bleiben sie auf den Kosten sitzen. Zudem können Krankheiten, vor denen wir unsere Kinder mittels einer Impfung schützen könnten, Komplikationen mit sich bringen. So kommt es zu Notfallsituationen, die hätten verhindert werden können. An die daraus entstehenden Kosten möchte ich erst gar nicht erinnern. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung immer wieder, dass die Gemeinden ein aktives Case Management führen und ein spezielles Augenmerk auf Familien haben. Der Grosse Rat weiss wie ich, dass diese Handhabung sehr unterschiedlich durchgeführt wird. Der Aufwand ist riesig. Wir sollten wirklich nicht darauf stolz sein, dass wir im Kanton Thurgau eine "schwarze Liste" führen.

Das ist aber ein anderes Thema. Wir sollten unsere Kinder jetzt schützen und unterstützen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion zumindest teilerheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute, umsichtige und sachliche Beantwortung der Motion. Es ist nicht selbstverständlich, bei einem derart emotionalen und verfänglichen Thema kühlen Kopf zu bewahren und keiner falsch verstandenen Barmherzigkeit zu erliegen. Wer will schon, dass Kinder aufgrund eines Leistungsstopps der Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von einer medizinischen Behandlung ausgeschlossen werden? Wer will schon, dass Kinder nach vollendetem 18. Lebensjahr die Prämien-schulden der Eltern zu übernehmen haben? Dies will sicher niemand. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig schreibt, handelt es sich nicht um einen Leistungsstopp, sondern um einen Leistungsaufschub, bei welchem eine Notfallbehandlung, über die der Arzt entscheidet, jederzeit garantiert ist und selbst Langzeitbehandlungen nicht ausgeschlossen sind. Gerade durch die vollständige Erfassung der säumigen Prämienzahler durch die Wohn- und Aufenthaltsgemeinde wird das Case Management aktiv, welches sich um den Erhalt des Versicherungsschutzes bemüht und Verlustscheine verhindern will. Bei Verdacht auf Vernachlässigung der Fürsorgepflicht durch die Eltern kann sich die Gemeinde an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wenden, um zu prüfen, ob eine Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegt und nötigenfalls Massnahmen getroffen werden müssen. Die Haftung für Prämienausstände ist bundesrechtlich geregelt. Sie kann nicht durch kantonale Gesetzgebungen bestimmt werden. In den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen hat man lediglich bestimmt, dass Personen bis zum 18. Lebensjahr nicht auf der Liste geführt werden, was aber den Schutz des Case Managements wegnehmen würde. Das wollen wir sicher nicht. Gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches seit dem 1. Januar 2013 in der gesamten Schweiz Anwendung findet, ist klar, dass Minderjährige unter der elterlichen Sorge stehen. Das heisst, dass die Eltern nicht nur für den Unterhalt der Kinder aufzukommen haben, sondern dass sie auch der Fürsorgepflicht unterstehen, den Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten. Zudem müssen Kinder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, nicht automatisch die Schulden ihrer Eltern begleichen. Dass dieses Selbstverständnis nun auch noch explizit bei den Krankenkassenprämien durch den Nationalrat im Gesetz verankert werden soll, ist zu begrüessen, und es schafft zusätzliche Rechtssicherheit. Die EDU-Fraktion will nicht, dass immer mehr Selbstverantwortung auf den Staat übertragen wird. Auch wollen wir nicht, dass der Grundsatz der Solidarität der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgrund ein paar weniger unwilliger Prämienzahler über den Haufen geworfen wird. Dafür gibt es bessere, gerechtere und nachhaltigere Massnahmen, ohne dass dabei der Kindesschutz verloren geht. Es würde ein falsches Zeichen gesetzt, wenn die Nichtbezahlung der Prämien- und Kostenbeteiligung keine Folgen hätte. Es würde Nachahmer auf den Plan rufen, die dann

auch noch rechtlich geschützt wären. Das kann es definitiv nicht sein. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Ansinnen der Motionäre im Ansatz zwar gut gemeint ist, als Massnahme aber in eine völlig falsche Richtung geht. Deshalb sind wir einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Lüscher, FDP: Die Motionäre haben mit ihrem Vorstoss zweifellos ein Thema auf die Traktandenliste gesetzt, welches in jeder Beziehung die Schamlosigkeit einzelner Eltern bezüglich ihrer Vorsorgepflicht für die eigenen Kinder zu Tage bringt. Dass dieses unverantwortliche Verhalten dazu führt, dass ihre Kinder und Jugendlichen bereits in jungen Jahren in eine Abhängigkeit der Gemeinde geraten und zudem noch auf einer "Pranger-Liste" geführt werden, scheint diesen Eltern völlig egal zu sein. Hinzu kommt, dass die Kinder gemäss der Bundesrechtsprechung Prämienschuldner und mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter somit für die von den Eltern nicht bezahlten Kinderprämien haftbar sind. Noch unverständlicher wird es, wenn die IPV, die individuelle Prämienverbilligung, zwar eingefordert wird, die Prämienzahlung aber trotzdem ausbleibt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Annahme des Regierungsrates stimmt, dass Personen mit Leistungsaufschub, nicht Leistungsstopp, die Prämien mindestens für ihre Kinder aus eigener Kraft bezahlen könnten, sträuben sich bei mir die letzten noch verbliebenen Haare. Vor diesem Hintergrund hat die FDP eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Wir danken dem Regierungsrat, dass er in seiner ausführlichen Beantwortung die bestehende Rechtslage, insbesondere zu Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), und die dazugehörigen kantonalen Bestimmungen aufgezeigt hat. Sehr aufschlussreich ist auch die Klarstellung, was der Kanton St. Gallen in seinem Einführungsgesetz dazu geregelt hat. Gemäss geltendem Bundesrecht kann demzufolge in den Kantonen nur über die Auflistung von Kindern auf der "Pranger-Liste" eigenständig bestimmt werden, was nun im Antrag von Kantonsrätin Barbara Kern wieder zum Tragen kommt. Sie möchte für diesen Teil gerne eine Teilerheblicherklärung. Obwohl die Thurgauer Praxis für die betroffenen Kinder unschön ist, sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf. Sollte allerdings eine Änderung des KVG anstehen, würden wir eine entsprechende Anpassung analog des Kantons St. Gallen unterstützen. Für die Darstellung, was Notfallbehandlung heisst und wie sie eigentlich definiert wird, sagen wir danke. Die FDP-Fraktion teilt aufgrund der vorliegenden Beantwortung die Beurteilung des Regierungsrates. Es ist wirklich eine prioritäre und nicht delegierbare Aufgabe der Eltern, die fürsorglichen Pflichten für ihre Kinder zu erfüllen. Zu diesen gehören, nebst der Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen Mitmenschen, vor allem die Gesundheitsvorsorge sowie die Sicherstellung der Bildung. Bezüglich der Haftungsfrage setzen auch wir auf das Eidgenössische Parlament, Jugendliche nicht mit Prämienschulden, welche infolge Unterlassung der Vorsorgepflicht der Eltern entstanden sind, zu belasten und diesbezüglich das KVG zu revidieren. Wir unterstützen einstimmig Nichterheblicherklärung der Motion.

Fisch, GLP/BDP: Namens der GLP/BDP-Fraktion danke ich für die ausführliche Beantwortung bestens. Die Ausführungen des Regierungsrates sind aus rechtlicher Sicht schlüssig. Der Grundsatz der Solidarität soll gelten. Eltern, die ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht bezahlen, sollen auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Bei Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche berechtigt sind, IPV zu erhalten, werden die Kosten für die Prämie in der Regel durch die Prämienverbilligung abgedeckt. Eltern, welche die Prämien für ihre Kinder nicht bezahlen, diese aber bezahlen könnten, weil sie nicht berechtigt sind, IPV zu beziehen und deshalb nicht zu den tiefen und mittleren Einkommensschichten gehören, sind eigentlich selbst dafür verantwortlich, wenn ihre Kinder einem medizinischen Leistungsaufschub ausgesetzt sind. Man kann an die Eigenverantwortung dieser Eltern appellieren. Was können die Kinder dafür, wenn sich ihre Eltern nicht eigenverantwortlich verhalten? Kann man den Kindern hier irgendeine Verantwortung zuschieben? Genau darum geht es in der Motion. Hier hätte ich erwartet, dass der Regierungsrat über seinen Schatten springt und die Motion wenigstens teilerheblich erklärt. Er sollte dem Beispiel des Kantons St. Gallen folgen und diese Kinder nicht auf der "schwarzen Liste" führen. Das Case Management würde trotzdem funktionieren, weil die Familien auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Die Familien sind von den Gemeinden erfasst. Die Kinder müssten allerdings nicht auf der Liste aufgeführt sein. Sie sollen in den Genuss medizinischer Versorgung kommen. Uns geht es darum, dass die Kinder nicht für das Unvermögen der Eltern bezahlen müssen und deshalb nicht auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Es kann nicht sein, dass diese Kinder auf medizinische Leistungen, wie beispielsweise Therapien, verzichten müssen, nur weil die Eltern gewisse finanzielle Dinge nicht auf die Reihe bekommen. Die Problematik mit der Haftung wurde bereits erwähnt. Sie liegt nicht in unserem Ermessen, und es liegt auch nicht in unserem Kompetenzbereich, daran etwas zu ändern. Dies muss auf Bundesebene geklärt werden. Die Motion, welche auf Bundesebene in Bearbeitung ist, wird durch den Regierungsrat unterstützt. Er begrüsst deren Erheblicherklärung. Umso unverständlicher ist es für uns, dass der Regierungsrat in Bezug auf die "schwarze Liste" stur bleibt. Die GLP/BDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat daher, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Motion verlangt, dass das Gesetz über die Krankenversicherung im Thurgau dahingehend angepasst wird, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vom Leistungsaufschub ausgeschlossen werden, wenn ihre Eltern der Zahlpflicht für die Krankenkassenprämien nicht nachkommen. Die Rechtsfrage, ob Eltern für die Prämienschuld ihrer Kinder alleine haftbar gemacht und die Kinder mit ihrer Volljährigkeit aus der Haftungspflicht entlassen werden können, ist auf Bundesebene abschliessend verneinend geregelt. Wie wir bereits gehört haben, ist eine entsprechende Motion im vergangenen März im Nationalrat zur Bearbeitung überwiesen worden. Wir hoffen und setzen auf die dringend nötige und zeitnahe Umsetzung sowie die Zustim-

mung der Motion Bea Heim auf Bundesebene, denn die Schuldbearbung der Kinder mit Erreichung des 18. Altersjahres ist unhaltbar. Aktuell können wir somit nur über eine Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion befinden und darüber, ob Kinder, deren Eltern der Zahlungspflicht der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, von der Liste säumiger Prämienzahler, welche der Kanton Thurgau führt, ausgenommen werden sollen. Aktuell führt der Kanton Thurgau eine solche Liste gemäss Art. 64a des KVG. Den säumigen Prämienzahlern werden nur Notfallbehandlungen gewährt, nicht aber reguläre oder planbare Behandlungen. Davon betroffen sind Kinder sowie Erwachsene. Kinder, deren Eltern die Pflicht der Prämienbezahlung nicht wahrnehmen, sind jedoch unverschuldet betroffen. Dies bedeutet für sie, dass beispielsweise planbare Eingriffe verschoben, Substituierungen von Defiziten aufgeschoben, Impfungen nicht durchgeführt und reguläre Medikamente pausiert werden können. Dies vor dem Hintergrund, dass das Kind Nachteile bis hin zu Schäden erleiden kann. Unversorgte oder unterversorgte Kinder könnten später den Staat belasten, wenn sich Folgen auswirken. Mit der Streichung der Kinder von der "schwarzen Liste" wird ihnen ein aufgedruckter Stempel entfernt. Ärzte werden vom Dilemma des Entscheids, welches ein Notfall ist und welches nicht, entlastet. Der Gemeinde ist insofern damit gedient, dass sie nicht jedes Mal entscheiden muss, was nötig ist und was nicht. Dieser Umstand ist sehr emotional und belastend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vorverhandlung mit den Krankenkassen, ob Leistungen erbracht werden dürfen oder nicht, entfällt. Es bleibt nach wie vor ungelöst, wer die Kosten trägt, respektive wie die Gemeinde die Ausgaben zurückholen kann. Hier kann keine Änderung der bisherigen Handhabung erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde trotzdem, respektive noch verstärkter als bisher Gespräche mit Eltern führen muss. Notfalls muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde involviert werden, wenn Eltern bewusst ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigen und die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, obwohl sie das Geld dazu hätten. Ab 2020 steht in Aussicht, dass den Haushalten mit unterem und mittlerem Einkommen durch das Eidgenössische Departement des Innern generell 80% der Durchschnittsprämie für die IPV zugesprochen wird. Damit lässt sich im Thurgau wahrscheinlich die günstigste Versicherung decken. Die Kunst wird darin bestehen, wie Eltern dazu gebracht werden können, dieses Geld wirklich für die Begleichung der Prämienpflicht zu brauchen und nicht anderweitig zu verwenden. Die CVP/EVP-Fraktion steht einer Teilerheblicherklärung mehrheitlich offen gegenüber.

Strupler, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche und inhaltlich interessante Beantwortung. Die Motion beinhaltet zwei Kernforderungen: Die erste Forderung, wonach Kinder, deren Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, nicht auf der Liste der säumigen Prämienzahler geführt werden sollen, ist aus unserer Sicht eher kontraproduktiv. Denn durch das Führen solcher Listen werden die Gemeinden frühzeitig auf Ausstände aufmerksam, und sie können mit einem guten Case

Management helfen, die Situation zu lösen. Wir sind davon überzeugt, dass den Betroffenen mit diesen Massnahmen mehr und nachhaltiger geholfen wird, als wenn sie von den Krankenkassen betrieben werden und damit schliesslich Verlustscheine entstehen. Es darf nicht sein, dass die Eltern als gesetzliche Vertreter die Krankenkassenprämien ihrer Kinder nicht bezahlen, dies aber keine Konsequenzen hat. Für den sozialen Ausgleich gibt es die individuellen Prämienverbilligungen, welche die anfallenden Kosten fast ausgleichen oder auffangen. Dieses Geld für andere Bedürfnisse zu verwenden und die Kosten der Allgemeinheit zu überlassen, ist mehr als unsolidarisch. Zweimal die Allgemeinheit zu belangen, setzt ganz klar falsche Anreize. Uns ist bewusst, dass die Kinder nichts gegen das Verhalten ihrer Eltern machen können. Trotzdem werden einmal mehr die korrekten Prämien- und Steuerzahler bestraft. Um die Motion teilerheblich erklären zu können, damit die Kinder nicht mehr auf der "schwarzen Liste" geführt werden, müsste man zuerst die Auszahlung der Prämienverbilligung neu regeln. Wenn diese direkt an die Krankenkasse gehen würden, wäre der Ausfall sehr minim. In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es, dass die obligatorische Krankenversicherung für Kinder mit der individuellen Prämienverbilligung beinahe komplett gedeckt werde könne. Die zweite Forderung der Motion, dass die Schulden der Eltern, welche sie namens der Kinder gemacht haben, nach dem 18. Lebensjahr der Kinder nicht an diese übergehen, ist richtig. Verfehlungen der Eltern dürfen nicht abgewälzt und die Kinder nicht damit bestraft werden. Hier entsteht absolut keine Chancengleichheit, wenn Kinder mit Schulden ins Erwachsenenleben starten müssen. Wir hoffen, dass die Motion von Bea Heim, welche im Nationalrat hängig ist, erheblich erklärt und das Bundesrecht angepasst wird. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die vorliegende Motion aber ab.

Rüetschi, GP: Die ständig steigenden Kosten für das Gesundheitswesen führen dazu, dass immer mehr Menschen ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können. Dies sehr zum Ärger der Kantone, sind sie doch verpflichtet, 85% der nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen an Behandlungen zu übernehmen. Um die Zahlungsmoral zu verbessern, haben der Thurgau als erster Kanton und acht weitere Kantone "schwarze Listen" eingeführt. Wer mit einem solchen Leistungsaufschub belegt ist, wird von Ärzten und Spitälern nur noch bei Notfällen behandelt. In der ganzen Schweiz sind über 33'000 Menschen auf solchen Listen vermerkt. In sieben der neun Kantone werden die "schwarzen Listen" deshalb bereits wieder in Frage gestellt. Die Grünen haben sich schon ernsthaft überlegt, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren, weil die "schwarze Liste" unter anderem auch zu stossenden Verhältnissen für junge Erwachsene führt. Tatsächlich sind Fachstellen für Schuldenberatungen immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass Kinder bei der Erreichung der Volljährigkeit betrieben werden, weil ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Die aufgelaufenen Schulden können hohe Summen von bis zu 10'000 Franken und mehr erreichen. Die betroffenen jungen Erwachsenen werden dadurch beim Start in die Selbständigkeit stark behindert.

Sie müssen ihr meist kleines Einkommen dafür aufwenden, um Schulden abzutragen, die sie nicht verursacht haben. Zudem hat ein Eintrag im Betreibungsregister einschneidende Auswirkungen auf das weitere Fortkommen. Der Einstieg ins Berufsleben der jungen Erwachsenen kann erheblich erschwert oder bei gewissen Berufen wie Treuhänder, Rechtsanwalt, Juwelier oder Uhrmacher sogar verhindert werden. Ebenso wird eine erfolgreiche Wohnungssuche praktisch verunmöglicht. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet die Kantone, für untere und mittlere Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% zu verbilligen. Zudem sind die Kantone seit 2014 dazu verpflichtet, die Prämienverbilligung direkt an die Versicherer zu bezahlen. Diese Verpflichtung hat die Lage der Kinder und jungen Erwachsenen etwas entschärft. Trotzdem betrifft es im Thurgau aber über 400 junge Menschen, die bei Eintritt ins Erwachsenenleben zu Schuldnern werden. Das Krankenversicherungsgesetz des Kantons St. Gallen sieht vor, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr gar nicht auf die Liste der säumigen Prämienzahler aufgenommen werden. Diese Bestimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf die Leistungssistierung und nicht darauf, dass Kinder für ausstehende Prämien haftbar gemacht werden können. Um die störende Situation im Thurgau etwas zu entschärfen und die Zeit zu überbrücken, bis das Bundesgesetz angepasst wird, könnte man nach Erachten der Grünen die vorliegende Motion trotzdem teilerheblich erklären. Analog des Kantons St. Gallen könnte man die Kinder auf der Liste der säumigen Prämienzahler erst gar nicht führen. Immerhin hätten sie so wenigstens Zugang zu allen notwendigen medizinischen Leistungen, und zwar nicht nur im Notfall. Ich bitte Sie deshalb, die Motion teilerheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich arbeite in einer kleineren bis mittleren Gemeinde, und ich führe sämtliche Gespräche mit säumigen Prämienzahlern selber und persönlich. Aus diesem Grund lasse ich Sie an meinem grossen Erfahrungsschatz teilhaben, was ich bezüglich Leistungsaufschub erlebe. Es sind nicht nur Krankenkassenprämien, sondern auch Selbstbehalte von Behandlungskosten, die nicht bezahlt werden. Ich kenne fast keine unwilligen Prämienzahler. Meist sind die Betroffenen kaum in der Lage, die Selbstbehalte an die Gesundheitskosten zu entrichten. Ich kenne einige Fälle, in denen zwar die Nothilfe geleistet wurde. Beispielsweise wurde das gebrochene Bein mit Schrauben und Platten zusammengeflickt. Für die Entfernung der Teile handelte es sich aber um keinen Notfall mehr. Es müssen zuerst die Prämienausstände respektive die Betreuungskosten bezahlt werden. Langzeitbehandlungen oder Schwangerschaftskontrollen betreffen die Kinder weniger oder gar nicht. Die Kosten für die Schwangerschaftskontrollen werden aber übernommen, selbst wenn ein Leistungsaufschub besteht. Ich habe es erlebt, dass eine Frau erst nach einer Kostengutsprache über 10'000 Franken durch die Gemeinde per Kaiserschnitt entbinden konnte. Selbst Impfungen für Kinder werden nicht ausgeführt, wenn ein Leistungsaufschub besteht. Das ist die Realität, wie ich sie in einer kleinen bis mittleren Gemeinde mitten im Thurgau erlebe. Meines Erachtens sind hier

Änderungen dringend notwendig.

Schallenberg, SP: Ich bitte Sie inständig, die Motion teilerheblich oder erheblich zu erklären. In § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: "Enthält eine Motion verschiedene Forderungen, kann der oder die Erstunterzeichnende oder der Regierungsrat eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangen, sofern dies ohne Änderung des Motionsantrags möglich ist. (...)." Die Motion verlangt, dass Kinder im Kanton Thurgau bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei einem Leistungsstopp der Eltern von diesem ausgeschlossen werden. Aus den Voten ist zu entnehmen, dass dies die grosse Mehrheit unterstützt. Kinder auf der "schwarzen Liste" bedeuten, dass sie beispielsweise keine Impfung oder kein Asthmamittel erhalten. Wenn ein Kind keine Asthmamittel erhält, greift irgendwann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein. Vielleicht aber erst dann, nachdem das Kind dreimal zusammengebrochen ist, was allenfalls lebensgefährlich sein kann. Der Tierschutz funktioniert nun im Thurgau. Wenn wir unsere Kinder also besser behandeln wollen als Tiere, müssen wir die Motion erheblich erklären.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Teilerheblicherklärung vor, der wie folgt lautet: "Antrag zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, dass Kinder und Jugendliche von der Liste der säumigen Prämienzahler gelöscht werden. Rückzug des Motionsanteils, welcher die Hauptfrage beinhaltet." Gemäss dem von Kantonsrat Turi Schallenberg zitierten Paragraphen kann eine Motion mit verschiedenen Forderungen teilerheblich erklärt werden. In der vorliegenden Motion ist aber nur eine Forderung enthalten. Wenn Kantonsrätin Barbara Kern ihre Forderung zurückzieht, wird damit die Motion zurückgezogen. Ein anders formulierter Motionstext kann heute nicht eingereicht werden.

Kern, SP: Ich halte an meinem Antrag fest. Dass er formalistisch nicht passt, muss nicht der Grund für eine Ablehnung sein. Die Sache ist mir sehr wichtig. Die Motion wurde von 67 Kantonsräten mitunterzeichnet. Sie haben dies aus einem Grund gemacht. Aus den Voten ist zu hören, dass es nicht sein kann, dass die Kinder nach Vollendung des 18. Altersjahrs zur Verantwortung gezogen werden, wenn ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Mir geht es darum, dass die Kinder nicht mehr auf der Liste geführt werden und ihre Gesundheitsversorgung wieder gewährleistet ist. Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Fisch, GLP/BDP: Wir wissen, was Kantonsrätin Barbara Kern will. Der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass auch er die Motion in zwei Teile aufteilt, nämlich mit "1. Leistungsaufschub und Notfallbehandlungen" und "2. Haftung für Prämienausstände". Wenn ich die Motionärin richtig verstehe, spricht sie nicht über die Haftung, sondern nur über den Leistungsaufschub, also die "schwarze Liste". Ich bitte Kan-

tonsrätin Barbara Kern, ihren Antrag umzuformulieren, damit wir darüber abstimmen können. Sie erhält dann auch meine Stimme.

Strupler, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie ich bereits erwähnt habe, müsste man zuerst das System der Prämienverbilligung neu regeln. Wenn wir den Antrag unterstützen, bestrafen wir jene Personen, die jeden Monat genau rechnen, damit sie allen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Wer seine Prämien nicht bezahlt, erhält zweimal Geld: zum einen mit der Prämienverbilligung, die für etwas Anderes verwendet wird, und zum anderen gibt es keine Einschränkungen. Die Kinder können von der vollen Leistung profitieren. Das darf nicht sein. Wir sollten die Motion deshalb nicht erheblich erklären und zuerst die Prämienverbilligung dahingehend regeln, dass sie an die Krankenkasse bezahlt werden. Dann bin ich dabei, weil wir unsere Kinder schützen müssen.

Schallenberg, SP: Die Prämienverbilligungen werden bereits an die Krankenkassen bezahlt. Auch ich bin der Meinung, dass es nicht sein darf, dass Eltern profitieren, wenn sie ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Es darf aber auch nicht sein, dass die Kinder darunter leiden und eine schlechtere Gesundheitsfürsorge erhalten als andere Personen. Deshalb ist die Motion als Ganzes zu unterstützen. Der Regierungsrat kann ein übergeordnetes Gesetz nicht anpassen. Eine entsprechende Motion ist in Bundesbern hängig. Wir können heute dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Kinder von der Liste zu nehmen. Das Case Management der Gemeinden kann trotzdem stattfinden, weil man weiss, welche Eltern säumige Zahler sind. Sie bleiben auf der "schwarzen Liste".

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Beantwortung der Motion ist zu entnehmen, dass die Haftungsfrage ab dem 18. Lebensjahr überhaupt nichts mit der Liste säumiger Prämienzahler zu tun hat. Wenn der Bund sein Gesetz ändert und die Haftung nicht mehr gegeben ist, die Schulden also bei den Eltern verbleiben, werden die Kinder, welche auf der Liste aufgeführt sind, mit 18 Jahren einfach wegfallen. Die Frage der Haftung ist nicht Gegenstand des Motionsauftrags. Der Motionsauftrag lautet dahingehend, dass Kinder nicht mehr auf der Liste der säumigen Prämienzahler geführt werden sollen. Meines Erachtens braucht es den Antrag der Motionärin überhaupt nicht. Die Motion ist klar formuliert. Sie muss nicht teilerheblich erklärt werden. Wenn der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, werden die Kinder nicht mehr auf der Liste geführt, andernfalls bleiben sie dort aufgeführt. Ich mache beliebt, die Motion zu belassen, wie sie eingereicht wurde.

Kern, SP: "Gut Ding will Weile haben." Manchmal ist der Weg dorthin wie in einem Labyrinth. Nach den Aussagen von Regierungsrat Dr. Jakob Stark **ziehe** ich meinen Antrag auf Teilerheblicherklärung **zurück**.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In seiner Beantwortung empfiehlt der Regierungsrat, dass man Kinder auf der Liste der säumigen Prämienzahler belassen sollte. Ich möchte dies anhand von vier Punkten erläutern: 1. die Situation: Dies ist fast der wichtigste Punkt. Das Problem hat sich sehr stark entschärft. Die individuelle Prämienverbilligung wird per 1. Januar 2020 auf 80% der durchschnittlichen schweizerischen Prämie für alle erhöht, und zwar auch für die etwas besser gestellten Eltern. Heute sind es nur 50%. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, kann damit die obligatorische Krankenversicherung für Kinder beinahe komplett gedeckt werden, wenn die günstigste Versicherung gewählt wird. Mit einem Hausarztmodell bleibt vielleicht sogar Geld übrig, mit welchem noch etwas Anderes bezahlt werden kann. Es ist richtig, dass die Prämienverbilligung seit einigen Jahren direkt an die Krankenkasse überwiesen wird. Das ist sehr wichtig. Die kleine Differenz, welche verbleibt, nachdem die individuelle Prämienverbilligung überwiesen wurde, sowie der Selbstbehalt müssen selbst bezahlt werden. Das Problem hat sich entschärft, weil der Bund den Kantonen befohlen hat, dass alle Kinder, deren Eltern ein tiefes oder mittleres Einkommen haben, 80% der Krankenkassenprämien erhalten. Die Berechnung in unserer Beantwortung stimmt. 2. betroffene Kinder früh erkennen und betreuen: Wir sehen dies nur, wenn Kinder bei der Betreuung auf die Liste gesetzt werden. Es handelt sich um Individualprämien. Sobald ein Kind auf die Welt kommt, gilt es bei der Krankenkasse als selbständiges Individuum. Also muss man alle so behandeln. Ohne den Eintrag auf der Liste dauert es lange, bis die Gemeinde Kenntnis erhält. Es braucht zuerst einen Verlustschein. Dann kann man mit den Eltern sprechen und verhandeln. Vielleicht muss man die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einschalten oder es ist Sozialhilfe nötig. Ich wäre enttäuscht, wenn es Gemeinden gäbe, die das Case Management nicht richtig anwenden. Ich bitte Sie, uns solche Fälle zu melden. 3. Notfallbehandlungen: Diese sind im Kanton Thurgau mit der Rahmenorganisation klar definiert. Sie hat ein gutes Augenmass. Der Arzt entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Es wurde gesagt, dass Impfungen oder Asthmamittel nicht bezahlt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Ärzte eine Abwägung vornehmen und ein Medikament verordnen werden. Es gibt Krankenkassen, welche die Liste säumiger Prämienzahler ablehnen, sich umgekehrt aber auf die Listen berufen und gewisse Leistungen nicht bezahlen wollen. Das ist wirklich sehr störend. Die Ärzte nehmen ihre Verantwortung aber wahr, und die Kinder erhalten eine gute Behandlung. 4. Verbilligungen: Wenn Kinder im geschilderten Umfeld mit grossen Verbilligungen von der Liste genommen werden, wird ein ganz falsches Signal an die Eltern gesendet. Die Eltern werden sich sagen, dass sie etwas nicht bezahlen und dort sparen, weil die Kinder nicht auf der Liste geführt werden. Damit werden die Falschen belohnt. Sollen sich die Eltern nicht mehr vor ihren Kindern verantworten müssen? Vielleicht ist es sinnvoll, wenn ein Kind einmal vor seine Eltern tritt und fragt, weshalb sie die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Wollen wir Regelungen einführen, bei denen wir Unangenehmes im Leben einfach ausblenden? Es ist der Gesellschaft mehr gedient, wenn man Solches anspricht

und bespricht. Die Liste säumiger Prämienzahler sorgt dafür, dass es in der Familie ein Thema wird. Wir haben Regelungen, dass dies für die Kinder gut tragbar ist. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:56 Stimmen nicht erheblich erklärt.